

Stellungnahmen der Behörden
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Ackerstraße -



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Datum: 03. Juni 2014
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2014-235
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Andreas Jablonski
andreas.jablonski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3674
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund



**Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Acker-
straße“ und des Bebauungsplanes 275 „Ackerstraße“**
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 23.04.2014 -610.21.10-10- und -610.22.10-275-

Lageplan (1-fach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsbereich liegt über dem auf Steinkohle, Braunkohle und Ei-
senstein verliehenen Bergwerksfeld „Maria“, über dem auf Steinkohle ver-
liehenen Bergwerksfeld „Fleissiger Rat“, sowie über dem auf Braunkohle
verliehenen Bergwerksfeld „Königsgrube braune Erweiterung“.

Eigentümer der Bergwerksfelder „Maria“ und „Fleissiger Rat“ ist die EBV Hauptsitz:
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg
Hückelhoven. Telefon: 02931 82-0

Eigentümer des Bergwerksfeldes „Königsgrube braune Erweiterung“ ist
die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten
durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416
Köln. poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene
bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



ich Ihnen, auch die o. g. Bergwerkseigentümerinnen an der Planungs- Seite 2 von 4
maßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planungsfläche
kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau verzeichnet.

Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat)
sind für den Bereich des o. a. Planungsvorhabens und dessen unmittelba-
re Umgebung derzeit keine Verdachtsflächen vorsorglich nachrichtlich
verzeichnet.

Der Katalog befindet sich allerdings im Aufbau und unterliegt ständigen
Nachtragungen. So sind u.a. insbesondere bezüglich des ehemaligen
Braunkohletagebaus in Nordrhein-Westfalen noch umfangreiche Recher-
chen durchzuführen.

Jedoch wird darauf hingewiesen, dass eine ehemalige bergbaulich ge-
nutzte Freileitung die Planfläche am westlichen Ende kreuzt.

Unmittelbar östlich des angezeigten Planungsbereichs befindet sich die
ehemalige Betriebsfläche des Braunkohletagebau Zukunft auf der u.a. ein
Braunkohlengewinnungsbetrieb, Klärbecken der Kieswäsche und eine
Deponie betrieben wurden.

Die Bergaufsicht für den gesamten Bereich endete am September 1993
vollständig.

Konkrete Angaben über die nach den bergbaulichen Tätigkeiten stattge-
fundenen Folgenutzungen oder über sonst durchgeführte Maßnahmen im
Bereich o.a. Flächen liegen nicht vor

Aufgrund dieser Situation kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob und
ggf. in welchem Ausmaß auch heute noch umweltrelevante Gefährdungen
für den entsprechenden Bereich bestehen.



Möglicherweise liegen Ihnen als Sonderordnungsbehörde und der Städte-^{Seite 3 von 4}region Aachen als der hier zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde zu den umweltrelevanten Gegebenheiten in der o. a. Planfläche und deren eventuellen Einwirkungsbereichen aktuelle Informationen vor.

Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzpläne mit Stand: Oktober 2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen möglicherweise betroffen. Das Planungsgebiet liegt im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungmaßnahmen, die eine jetzige und zukünftige Auswirkung im Planungsgebiet nicht ausschließen. Eine genauere Aussage kann aufgrund der nicht vorhandenen Detailschärfe der Karten nicht getroffen werden.

Bei den Planungen sollte folgendes bereits Berücksichtigung finden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hier die bergbautreibende RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind keine Bedenken gegen das Projekt vorzubringen.



Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Rheinland“. Inhaber der Erlaubnis sind die Wintershall Holding GmbH und Statoil Deutschland Hydrocarbons GmbH. Seite 4 von 4

Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können.

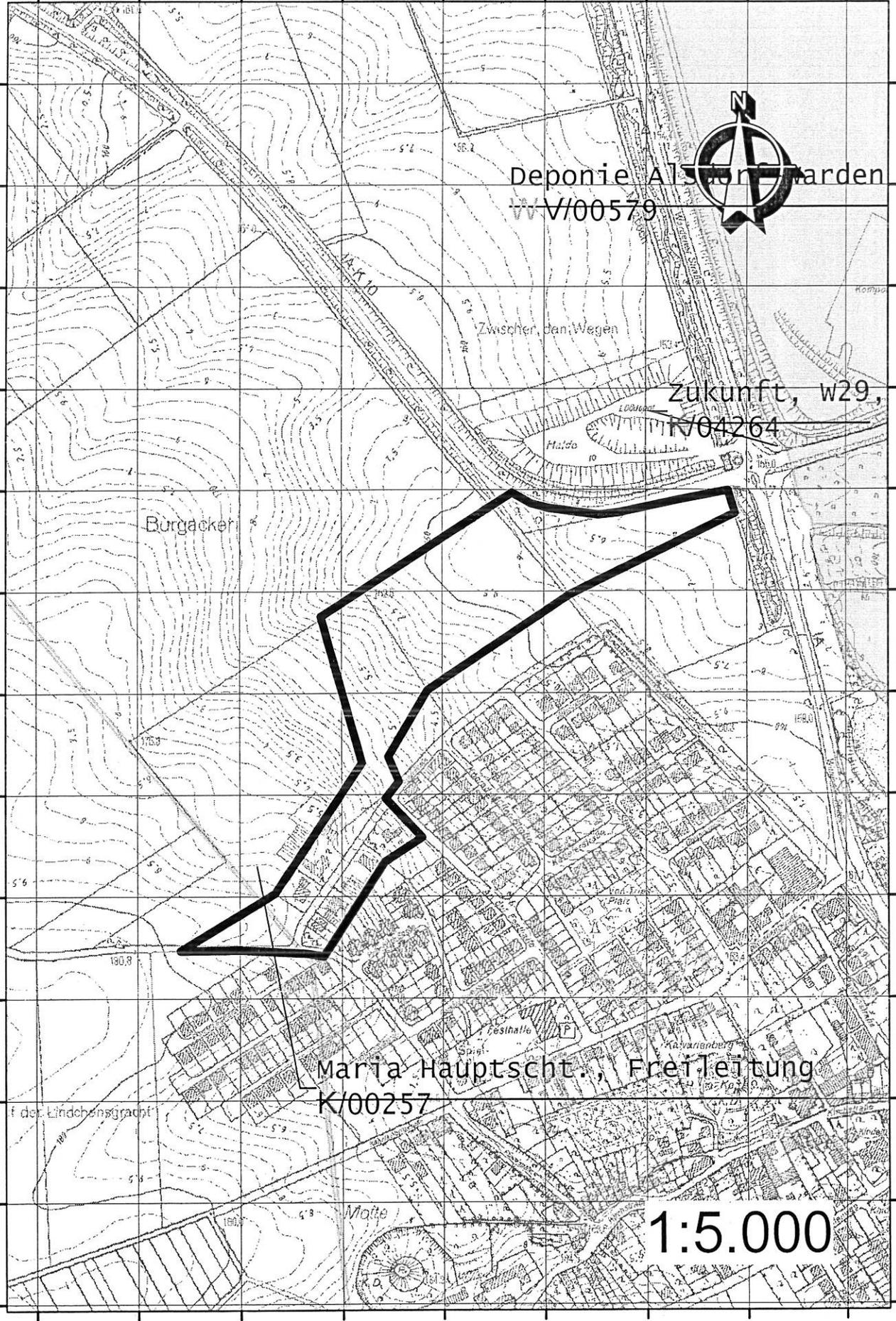
Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

In Auftrag:

(Jablonski)

2515300 2515400 2515500 2515600 2515700 2515800 2515900 2516000 2516100



Deponie Alsterharden
V/00579

Zukunft, w29,
K/04264

Burgacker

Zwischen den Wegen

Malde

Maria Hauptscht., Freileitung
K/00257

f. des Lindchensgracht

Matte

1:5.000

5635400
5635300
5635200
5635100
5635000
5634900
5634800
5634700
5634600
5634500
5634400
5634300
5634200